

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Frauenkappelen vom 7. Dezember 2023, 20:00 Uhr, im Saal des Zägli

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 99

| | |
|-----------------|--|
| Präsident | Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident |
| Gemeinderat | Tobias Straub (Vizepräsident), Vincent Bernasconi, Natalie Blaser, Moritz Küng, Daniel Schneiter, Stefan Wüthrich |
| Sekretärin | Ramona Hämmerli (nicht stimmberechtigt) |
| Finanzverwalter | Beat Ruch (nicht stimmberechtigt) |
| Hauswart | Markus Schertenleib (nicht stimmberechtigt) |

| | |
|-------|---|
| Gäste | Samira Marti, Leiterin Infrastruktur Anna-Lena Streit, Lernende Kurt Streit Eveline Gugger Bruckdorfer Dean Bruckdorfer |
|-------|---|

| | |
|--------|--------------|
| Presse | entschuldigt |
|--------|--------------|

Eröffnung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Danach teilt er mit, dass die Traktandenliste zur heutigen Versammlung in den Anzeigern vom 25. Oktober und 1. November 2023 und ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 114 des Gemeinderates vom November 2023 veröffentlicht wurde. Er stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen wurde und somit beschlussfähig ist (Art. 27, 28, 29 OgR).

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigung (Art. 21 OgR). Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden folgende Personen als Stimmzähler gewählt:
Peter Wolf und Ursula Schibler Schmid

Anzahl Stimmberechtigte

Der Vorsitzende lässt durch die Stimmzähler die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Zu Beginn der Versammlung sind dies 99.

Beschwerdemöglichkeit und Rügepflicht

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über die Rügepflicht (Art. 49a GG und Artikel 31 OgR) und die Beschwerdemöglichkeit. Er weist darauf hin, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland zu richten sind.

Offenlegungspflicht

Da heute die Gesamterneuerungswahlen traktandiert sind, verweist Marc Wyttenbach auf die Offenlegungspflicht gemäss Art. 47 OgR; Interessenbindungen, welche sie oder ihn in der Ausübung des Amtes beeinflussen können, sind durch die Kandidaten vor der Wahl offenzulegen.

Behandlung der Traktanden

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marc Wyttenbach wird stillschweigend beschlossen, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln:

1. Budget für das Jahr 2024; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Erstellen von Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA) auf dem gesamten Gemeindegebiet; Genehmigen eines Kredites in der Höhe von CHF 445'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 10%)
3. Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2024 bis 2027
4. Sanierung Gemeindehausfassade; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Gesamterneuerungswahlen
Es sind folgende Wahlen vorzunehmen:
 - 5.1. Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
Wieder wählbar ist: Marc Wyttenbach
 - 5.2. 6 Mitglieder des Gemeinderates
Wieder wählbar sind: Vincent Bernasconi, Natalie Blaser, Daniel Schneiter, Stefan Wüthrich
Nicht mehr wählbar sind: Moritz Küng, Tobias Straub
 - 5.3. 4 Mitglieder der Bau- und Verkehrskommission
Wieder wählbar sind: Uwe Baumann, Astrid Oechslin
Nicht mehr wählbar sind: Pascal Guldemann, René Theiler
 - 5.4. 4 Mitglieder der Kindergarten- und Primarschulkommission
Wieder wählbar sind: Denise Blattner, Martina Rausa, Mette Brönnimann
Nicht mehr wählbar ist: Angela Friedrich
6. Verschiedenes
 - 6.1. Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen:
Areal Oberschulhaus
 - 6.2. Anliegen aus der Bevölkerung

8.111 Budget
Budget 2024; Genehmigung

Gemeinderat Daniel Schneiter weist darauf hin, dass ein Zusammenzug des Budgets 2024 im Mitteilungsblatt des Gemeinderates veröffentlicht wurde. Weiter konnte das Budget in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anschliessend informiert Daniel Schneiter über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«1.1. Allgemeiner Kommentar

Das Budget 2024 wurde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Das Budget 2024 beruht auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 der gesetzlichen Einheitssätze. Das Budget weist über den Gesamthaushalt (inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht) einen Aufwandüberschuss von CHF 213'147.75 und für den allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 205'329.75 aus.

Bis Ende 2023 sollten in der fertig erstellten Überbauung Matte voraussichtlich alle Wohnobjekte bezogen sein. Damit geht eine mehrjährige Phase, mit einem für die Gemeinde doch grossen Bevölkerungszuwachs, zu Ende. Die Bevölkerungszahl dürfte Ende 2023 leicht unter 1'500 Einwohnern liegen. Wachstum führt zwar zu höheren Steuererträgen, aber wie bereits im Vorjahr erwähnt, über kurz oder lang auch zu höheren Ausgaben. Die steigenden Schülerzahlen haben bereits im laufenden Jahr dazu geführt, dass ab dem Schuljahr 2023 | 24 neue Räumlichkeiten gefunden werden mussten. Der Kindergartenunterricht ist bis auf weiteres im ehemaligen Oberschulhaus untergebracht und die Tagesschule wurde in den Pavillon verlegt. Die höheren Schülerzahlen werden sich während der nächsten Jahre mit entsprechenden höheren Lehrergehaltskosten und Schulkostenbeiträgen über alle Schulstufen hinweg auswirken. Höhere Schülerzahlen bewirken aber auch höhere Ausgaben für das Personal, die Lehrmittel, den Unterhalt, für Informatik und für Exkursionen und Schulreisen. Ebenfalls auf das Schuljahr 2023 | 2024 hin, hat die Nachfrage nach Plätzen in der Tagesschule erneut zugenommen, wodurch die Stellenprozente für die Betreuung der Kinder erhöht werden mussten.

Sofern nicht die Beiträge pro Einwohner tiefer ausfallen, steigen auch die aufgrund der Bevölkerungszahl berechneten Beiträge an die Lastenausgleiche an. Der Abschreibungsaufwand im allgemeinen Haushalt nimmt zu. Die Investitionen im Bereich Bildung und in der Raumplanung führen zum Anstieg.

Die Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur konnten im Bereich der Riedbachstrasse aufgenommen werden. Weitere Investitionsausgaben für die Sanierung von Teilen der Gemeindestrassen, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung folgen in den nächsten Jahren. Diese Ausgaben werden nicht aus eigenen Mitteln zu finanzieren sein, weshalb die Verschuldung der Gemeinde mittelfristig weiter anwachsen wird. Sofern die Zinsen in Zukunft weiter steigen sollten, würde dies den Finanzhaushalt zusätzlich belasten. Das Investitionsbudget sieht für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 954'750.00 vor.

Der Bilanzüberschuss lag per 01.01.2023 bei CHF 3.18 Mio. Der Eigenkapitalnachweis weist unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Budgets für das laufende Jahr und des Budget 2024 per 31.12.2024 einen Bilanzüberschuss von CHF 3.04 Mio. aus.

1.2. Erfolgsrechnung 2024

Wie bis anhin wurde auch das Budget 2024 durch die Eingaben der Kommissionen und Ressortleiter erstellt. Als weitere Basis zur Ermittlung der Budgetwerte diente die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG).

Aufwand nach Sachgruppen

Der Personalaufwand fällt um CHF 77'040.00 höher aus, als im Vorjahresbudget. Die Zunahme ist nebst den vorgesehenen Lohnanpassungen auf die zusätzlichen Stellenprozente im Bereich Tagesschule und für die Reinigung der Räumlichkeiten der Kindergärten zurück zu führen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 8'378.00 höher als im Vorjahr. Höhere Ausgaben mussten für Lehrmittel der Schule und Lebensmittel der Tagesschule budgetiert werden. Für Heizöl und Elektrizität mussten aufgrund höherer Preise, höhere Kosten berücksichtigt werden. Tiefer veranschlagt wurden die nicht aktivierbaren Anlagen, die Kosten für externe Beratungen und der Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren.

Die Investitionen im Bereich Bildung, Strassen, Wasser- und Abwasser sowie im Bereich Raumplanung führen zu höheren Abschreibungen. Im Finanzaufwand bewirken die gestiegenen Zinsen einen Mehraufwand. Die Zinssätze für intern verrechnete Zinsen mussten den Gegebenheiten angepasst werden. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen wurden tiefer budgetiert. Die in die Werterhalte einzulegenden Anschlussgebühren Wasser und Abwasser dürften nach Abschluss der Überbauung Matte geringer ausfallen.

Der Transferaufwand liegt um CHF 10'116.00 über dem Vorjahr. Die Kosten für Lehrergehälter und Schulkostenbeiträge nehmen deutlich zu. Bei den Lastenausgleichen steigen die Beiträge im Bereich Fürsorge und öffentlicher Verkehr aufgrund höherer Beiträge pro Einwohner und der gestiegenen Bevölkerungszahl an. Hingegen konnte der Beitrag an den Disparitätenabbau tiefer veranschlagt werden. Insgesamt tiefer fallen die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände aus. Im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit konnten die effektiv zu erwartenden Kosten ohne Schlussabrechnung aus dem Vorjahr berücksichtigt werden. Die Beträge an den Anzeiger Region Bern entfallen infolge der Auflösung des Gemeindeverbandes per Ende 2023. Der Beitrag an die Stadt Bern für die Mitbenutzung der Kanalanlagen konnte tiefer veranschlagt werden. Die Stadt Bern sieht weniger Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an den mitbenutzten Abwasseranlagen vor.

In den internen Verrechnungen mussten infolge der Unterbringung der Kindergartenklassen in der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus), Mietzinsen und Nebenkosten budgetiert werden. Da das Finanzvermögen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, soll es eine Rendite abwerfen. Die internen Verrechnungen gleichen sich innerhalb des Gesamthaushalts durch Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe aus.

Ertrag nach Sachgruppen

Insgesamt wurde der Fiskalertrag um CHF 165'185.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Trotz Bevölkerungszuwachs in den vergangenen Jahren, sind die Einkommenssteuern in den Jahren 2021 und 2022 praktisch in gleicher Höhe ausgefallen. Im laufenden Jahr ist eine Zunahme absehbar, jedoch dürfte der budgetierte Wert nicht erreicht werden. Ähnliches kann bezüglich der Vermögenssteuern festgestellt werden. Die Erkenntnisse haben dazu geführt, dass diese Erträge im Budget 2024 vorsichtiger und folglich tiefer budgetiert wurden. Die aktiven und passiven Steuerauscheidungen bei den natürlichen und juristischen Personen unterliegen grossen Schwankungen. Diese wurden aufgrund von Erfahrungswerten im Budget berücksichtigt.

Bei den Sondersteuern wurden die Grundstückgewinnsteuern trotz des überdurchschnittlichen Ertrags im Jahr 2022 auf der Basis von Erfahrungswerten budgetiert. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alljährlich Liegenschaftsverkäufe in gleicher Anzahl erfolgen. Die Sonderveranlagungen wurden höher budgetiert. Der Trend zu Kapitalauszahlungen aus der 2. und 3. Säule scheint sich fortzusetzen. Bei den Liegenschaftssteuern ist keine Änderung zu erwarten. Bereits im Budget 2023 wurde auf dem voraussichtlichen Stand der amtlichen Werte inklusive der Liegenschaften Matte budgetiert.

Bei den Entgelten resultiert ein Minderertrag im Vergleich zum Vorjahr von CHF 74'235.00. Dieser ist insbesondere auf tiefere Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser zurück zu führen. Im Bereich Rechtswesen mussten die Gebührenerträge aus dem Bauwesen den voraussichtlich zu tieferen Preisen verrechenbaren Publikationskosten angepasst werden. Der Ausbau des Angebots in der Tagesschule führt zu höheren Elternbeiträgen und Rückerstattungen aus Mahlzeiten.

Der Finanzertrag konnte um CHF 24'441.00 höher budgetiert werden. Es wurden höhere Verzugszinsen aus Steuern budgetiert. Der Zinsanstieg ermöglicht die Anlage von Festgeldern, woraus Zinserträge aus kurzfristigen Finanzanlagen im Budget berücksichtigt wurden. Infolge Nutzung des Pavillons durch die Tagesschule, mussten die Erträge für die Nutzung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen tiefer veranschlagt werden.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen um CHF 32'769.00 tiefer aus. Im Bereich Abwasser musste infolge höherer Abschreibungen die Entnahme aus dem Werterhalt angepasst werden. Hingegen konnte die Entnahme aus dem Werterhalt der mitbenutzten Kanalanlagen der Stadt Bern tiefer veranschlagt werden, da der werterhaltende Anteil an den Unterhaltsarbeiten geringer ausfällt.

Insgesamt liegt der Transferertrag um CHF 32'683.00 unter dem Budget des Vorjahres. Infolge der höheren Schülerzahlen steigen die Kantonsbeiträge an die Lehrergehaltskosten an. Im Bereich der Tagesschule wurde der Beitrag aus dem Lastenausgleich tiefer budgetiert. Der Beitrag im Vorjahr wurde optimistisch veranschlagt. Im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit wurden im Budget die Nettoaufwendungen nach Abrechnung des Lastenausgleichs an die Sitzgemeinde Neuenegg berücksichtigt.

Im ausserordentlichen Ertrag ist im Budget 2024 die vierte von fünf Tranchen für die Auflösung der Neubewertungsreserve ebenso enthalten, wie eine weitere Tranche der Auflösung der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen im Bereich Wasser. Zum höheren Ertrag von CHF 17'000.35 gegenüber dem Vorjahr, führen die vorgesehenen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasser profitiert nach wie vor von Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen. Das Budget weist einen Verlust von CHF 4'020.00 aus. Höhere Aufwendungen mussten für den Trinkwassereinkauf und den Unterhalt des Leitungsnetzes und Hydranten budgetiert werden. Die Anschaffungskosten für Wasserzähler sowie für Immaterielle Anlagen (Software, Lizenzen) konnten tiefer veranschlagt werden. Die wiederkehrenden Gebührenerträge konnten leicht höher budgetiert werden. Bei den Anschlussgebühren ist nur noch mit Erträgen aus Erweiterungsbauten zu rechnen, weshalb diese deutlich tiefer ausfallen werden. Entsprechend tiefer fällt auch die Einlage der Anschlussgebühren in den Werterhalt aus.

Abwasserentsorgung

Nach wie vor bleibt der Bereich Abwasser, welcher einen Aufwandüberschuss von CHF 19'557.00 vorsieht, in finanzieller Hinsicht das «Sorgenkind» innerhalb der Gemeinderechnung. Die wiederkehrenden Aufwandüberschüsse mindern das Eigenkapital fortlaufend. Der Unterhalt für das Kanalnetz und Regenklärbecken musste höher budgetiert werden. Das Ausbaggern des Retentionsbeckens war ursprünglich 2023 vorgesehen, wird nun erst im Budgetjahr erfolgen. Zudem muss eine Tür beim Regenklärbecken ersetzt werden. Insgesamt höher fallen die Abschreibungen aus, welche jedoch durch eine Entnahme aus dem Werterhalt kompensiert werden können. Auch im Bereich Abwasser ist mit tieferen Anschlussgebühren zu rechnen. Entsprechend tiefer fällt auch die Einlage der Anschlussgebühren in den Werterhalt aus. Wie bereits erwähnt, hat die Stadt Bern geringere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an den mitbenutzten Kanalanlagen vorgesehen. Der werterhaltende Anteil dieser Arbeiten wird dem entsprechenden Werterhalt entnommen. Die Erträge aus Grundgebühren wurden höher budgetiert.

Kehrichtentsorgung

Im Bereich Kehrichtentsorgung ist ein Gewinn von CHF 15'759.00 zu erwarten. Für die Kehrichtverbrennung und die Entsorgung von Sonderabfällen mussten höhere Kosten budgetiert werden. Bei den wiederkehrenden Gebühren wurden die Benützungsgebühren und Dienstleistungen tiefer budgetiert, hingegen konnten die Grundgebühren und die Erlöse aus Altmaterial höher budgetiert werden.

1.3. Investitionsrechnung 2023

Das Budget 2024 sieht Nettoinvestitionen von CHF 954'750.00 vor. Vorbehalten bleiben, wo noch nicht erfolgt, die Beschlüsse durch die entsprechenden kreditkompetenten Organe. Folgende Investitionen mit Ausgaben grösser als CHF 50'000 sind vorgesehen:

| | | |
|--|-----|------------|
| - Machbarkeitsstudie Schulraumplanung, Ausgabenanteil 2024 | CHF | 60'000.00 |
| - Sanierung Gemeindestrassen, Ausgabenanteil 2024 | CHF | 260'000.00 |
| - Sanierung Wasserleitungen gem. GWP, Ausgabenanteil 2024 | CHF | 60'000.00 |
| - Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP, Ausgabenanteil 2024 | CHF | 295'000.00 |
| - Technische Anpassung baurechtliche Grundordnung, Ausgabenanteil 2024 | CHF | 80'000.00 |

Investitionen ab CHF 120'000.00 fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und werden zu gegebener Zeit als Einzelgeschäft mit detailliertem Kreditantrag vorgelegt.

1.4. Fazit

Die Gesamtergebnisse im Budget fallen sowohl im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, wie auch im Gesamthaushalt, erstmals seit Jahren wieder negativ aus. Auch der ausserordentliche Ertrag infolge Auflösung der Neubewertungsreserve vermag die negativen Ergebnisse im operativen Bereich nicht aufzufangen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve entfällt ab 2026, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebnisse. Die Verschuldung muss im Auge behalten werden. Eine Amortisation ist nur durch verfügbare Geldmittel möglich.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurden im Budget 2024 aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse tiefer veranschlagt, als im Budget des Vorjahres. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich die Steuererträge aus dem Bevölkerungswachstum erst mit einer gewissen Verzögerung positiv auswirken. Fortlaufend sollten – durch die Eröffnung von Veranlagungen - mehr Erkenntnisse, wie der Steuerertrag nach Fertigstellung der Überbauung Matte ausfallen wird, gewonnen werden können. Wie bereits erwähnt, zieht Wachstum nicht nur höhere Steuererträge nach sich, sondern auch zusätzliche Kosten. Einige sind früh erkenn- oder berechenbar, andere wiederum zeigen sich erst im Laufe der Zeit. Die steigenden Schülerzahlen haben bereits im laufenden Jahr zu nicht vorgesehenen Ausgaben geführt.

Die höheren Lehrergehaltskosten und Schulkostenbeiträge werden sich in den nächsten Jahren über alle Schulstufen hinweg auswirken. Die Kosten pro Schüler steigen zudem in der Primar- und Sekundarstufe noch an.

Die Gemeinde ist mehrheitlich von Steuererträgen der natürlichen Personen abhängig. Die Entwicklung diesbezüglich bleibt weiter zu beobachten. Ausserordentliche Mittel und Erträge sind in den nächsten Jahren nicht zu erkennen.

Den Blick bereits heute in die Zukunft zu richten, bleibt wichtig. Politisch schwierige und unbeliebte Themen müssen in dieser Weitsicht ebenfalls Platz finden.

Wie bis anhin wird der Gemeinderat den Finanzhaushalt mit der gebotenen Sorgfalt verfolgen und notwendige Schritte rechtzeitig einleiten.

Das detaillierte Budget finden Sie auf der Website der Gemeinde oder Sie können dieses bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2024 auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert zum Vorjahr) und der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr).
2. die Genehmigung des Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 213'147.75. und mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 205'329.75.

Daniel Schneiter, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Der Präsident eröffnet die Beratung.

Stefan Schwizgebel stellt fest, dass der Gemeinderat aufgezeigt hat, dass die nächsten Jahre schwierig werden. Dies insbesondere auch, wenn dann die ausserordentlichen Einnahmen wegfallen. Er möchte wissen, welche Überlegungen der Gemeinderat anstellt, bzw. welche Massnahmen er trifft, um das Budget zu beeinflussen.

Daniel Schneiter informiert, dass der Gemeinderat bereits über verschiedene Möglichkeiten diskutiert hat, insbesondere auch über eine Erhöhung der Steueranlage. Unter anderem, weil die Steueranlage erst vor zwei Jahren gesenkt wurde, kommt eine Erhöhung für den Gemeinderat derzeit nicht in Frage. Daniel Schneiter stellt fest, dass man die Sache sportlich angehen wolle. Vom gesunden Eigenkapital von 13 Steuerzehnteln könne man, wenn nötig, ein paar Jahre zehren. Der Gemeinderat habe den Ehrgeiz, das Resultat zu einer roten Null hin zu bewegen, dies insbesondere auch mit einer Überprüfung der geplanten Investitionen.

Markus Huber zitiert die Ergebnisse der Spezialfinanzierung Abfall der letzten Jahre. Diese Ergebnisse waren durchwegs positiv. Vor einem Jahr hatte der Gemeinderat entschieden, dass nur noch Gebührenmarken und keine Säcke mehr verkauft werden. Da der Bürger nun nebst den Marken auch noch Säcke kaufen muss, sei dies eine versteckte Gebührenerhöhung. Da die Spezialfinanzierung gemäss Gesetz ausgeglichen sein muss beantragt Markus Huber, dass der Gemeinderat eine Gebührensenkung prüft.

Geschäftsleiterin Ramona Hämmerli informiert, dass die Versammlung nur Anträge zu Geschäften stellen kann, die auch in deren Kompetenz fallen. Die Prüfung der Gebührensenkung fällt nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Daniel Schneiter stellt fest, dass der Gemeinderat das Anliegen aber entgegennimmt.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, informiert Gemeindepräsident Marc Wytttenbach noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschlüsse

- 1. Mit grossem Mehr - bei einer Stimmenthaltung und zwei Gegenstimmen - wird die Steueranlage für das Jahr 2024 auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert zum Vorjahr) und die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr) festgelegt.**
- 2. Ebenfalls mit grossem Mehr – bei einer Stimmenthaltung und zwei Gegenstimmen – wird das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 213'147.75. und mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 205'329.75 genehmigt.**

**4.802 Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
 Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA); Kredit-
 genehmigung**

Gemeinderat Stefan Wüthrich informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«2.1 Ausgangslage

Kanalisationsnetze müssen dicht sein. Grundlage dafür sind eine regelmässige Kontrolle des baulichen Zustands und die Sanierung sowohl der öffentlichen wie auch der privaten Leitungen. Den Gemeinden obliegt die Aufsicht über alle Abwasseranlagen in ihrem Gebiet - also auch über die privaten Abwasseranlagen. Private Grundstückseigentümer nehmen ihre Verantwortung zur Überprüfung und Sanierung ihrer Leitungen jedoch oft nicht wahr. Daher ist es sinnvoll, dass die Gemeinden die Koordination über die Zustandsaufnahme und die Sanierung der privaten Leitungen übernehmen. Bei der Zustandsaufnahme werden pro Gebäude alle vorhandenen privaten Abwasseranlagen inkl. Regenwasserleitungen, welche an die öffentliche Schmutz- oder Mischwasseranlage angeschlossen sind, mittels Kameraaufnahme auf Schäden analysiert. Am Schluss erhält jeder Grundstückseigentümer ein Zustandsdossier inkl. allfälligen Schadensbildern für seine Liegenschaft zugestellt. Im Dossier sind der Zustand wie auch die Massnahmen, welche die Eigentümer vornehmen müssen, deklariert.

Die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen wurden an der Riedbachstrasse – im Rahmen des Projektes Langzeitplanung Werke – als Pilotprojekt vorgenommen. Die Aufnahmen zeigen, dass dringender Sanierungsbedarf bei den privaten Abwasserleitungen besteht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2023 den Grundsatzentscheid gefasst, dass die ZpA durchgeführt werden müssen. Die Ausgaben dafür liegen allerdings in der Kreditkompetenz der Gemeindeversammlung.

2.2 Finanzierung der ZpA

Das AWA unterstützt die Gemeinden im Rahmen der Umsetzung der ZpA's. Gemäss der «Richtlinie für die Ausarbeitung und Nachführung des generellen Entwässerungsplanes» (GEP) vom Januar 2011, werden Beiträge an die Zustandsaufnahmen von privaten Abwasseranlagen, das heisst Hausanschlussleitungen, Versickerungsanlagen und Güllegruben ausgerichtet, wenn

1. diese durch die Gemeinden durchgeführt und finanziert werden;
2. flächendeckend und auf Basis eines Konzeptes (welches das gesamte oder zumindest grosse Teile des Gemeindegebietes einschliesst) vorgegangen wird, alle privaten Abwasseranlagen in den vorgesehenen Gebieten untersucht und in den Kanalisationskataster aufgenommen werden;
3. die Zustandsbeurteilungen durch geeignete Fachpersonen (Ingenieur) erfolgen;
4. die als schadhaft eruierten Abwasseranlagen saniert werden (Koordination und Veranlassung der Sanierung durch Gemeinde, Kostentragung durch Grundeigentümer).

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat entschieden, dass die ZpA durch die Gemeinde finanziert werden. Dies entspricht auch dem Usus in den umliegenden Gemeinden.

2.3 Wie sieht der Ablauf von ZpA grundsätzlich aus?

Grundlage für die Aufnahme der privaten Abwasseranlagen und die Einreichung eines Gesuchs für Fondsbeiträge ist das Vorhandensein eines klaren Vorgehenskonzeptes. Ziel ist es, auch die privaten Abwasserleitungen in den Leitungs- resp. Versickerungskataster aufzunehmen, den Zustand per Kanalfernsehen zu dokumentieren und anschliessend sanieren zu lassen. Die Gemeinde erstellt als erstes ein Pflichtenheft und beauftragt für die Planungsarbeiten ein Ingenieurbüro. Nach den Zustandsaufnahmen ist eine Zustandsbewertung durch entsprechende Fachpersonen zu erstellen und dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) einzureichen. Danach ist die Sanierung zu planen und aufzugleisen. Nach Abschluss der Sanierungen und entsprechender Dokumentation erfolgt die Schlusszahlung der Fondsbeiträge durch das AWA.

Somit wird das Projekt in 3 Phasen eingeteilt:

1. Phase - Vorbereitung und Konzepterstellung (Ingenieurleistungen)

- Erstellen Pflichtenhefte für die Teilprojekte «Anlagenkataster» und «Zustand, Sanierung und Unterhalt» im Rahmen der GEP-Nachführung.
- Aufnahmekonzept erstellen für die privaten Abwasseranlagen; wann werden in welchem Gebiet welche Abwasseranlagen aufgenommen? Wie viele private Abwasseranlagen und beitragsberechtigte Gebäude werden aufgenommen?
- Information der Grundeigentümer.
- Einreichen Pflichtenheft und des Aufnahmekonzeptes beim AWA.

2. Phase - Kataster und Zustandsaufnahmen

- Vermessungstechnische Aufnahmen der privaten Abwasseranlagen.
- Erstellen | Nachführen des Leitungs- und Versickerungskatasters mit den privaten Abwasseranlagen.
- Zustandsaufnahme (Kanalreinigung und Fernhaufnahmen) und Beurteilung der Abwasseranlagen.
- Dokumentation der durchgeführten Aufnahmen, welche folgende Fragen beantwortet: Welche Gebiete und Abwasseranlagen wurden aufgenommen? Wie viele Gebäude wurden tatsächlich untersucht? Was haben die Zustandsbeurteilungen ergeben?
- Information Grundeigentümer über die Ergebnisse der Zustandsaufnahmen und notwendige Sanierungen. Für jede Liegenschaft wird ein Dossier, bestehend aus Planskizze, Kanalfernsehprotokoll, Halterungsrapport, Zustandsanalyse und wenn notwendig Massnahmenplanung und Kostenschätzung der Sanierungsmassnahmen z.H. des Grundeigentümers erstellt.
- Vorbereiten eines Konzeptes zur koordinierten Sanierung.
- Einreichen der Dokumentation beim AWA.
- Genehmigung durch das AWA, Festsetzung der Höhe des Betrages durch das AWA - Auszahlung 50 % der Beiträge.

3. Phase - Sanierung

- Aufstellen der Sanierungskonzepte
- Sanieren aller Abwasseranlagen (inkl. Versickerungsanlagen) mit VSA-Dringlichkeitsstufe 0 - 2 mit abschliessender Dichtigkeitsprüfungen. Kosten der Sanierung tragen die Grundeigentümer (Grundeigentümer werden miteinbezogen).

- Dokumentation der durchgeführten Sanierungen: Wie viele und welche Abwasseranlagen wurden saniert? Wie hoch waren die Kosten?
- Bestätigung an Grundeigentümer ausstellen, dass die Sanierung der Abwasseranlage erfolgreich abgeschlossen und die Dichtigkeit mittels entsprechender Prüfung nachgewiesen wurde.
- Einreichen der Dokumentation beim AWA.
- Auszahlung restliche 50 % der Beiträge.

2.4 Gesamtkosten der Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen

Die Kosten für die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen stellen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---------------------------------------|-----|---------|
| Ingenieur Planerarbeiten Phase 1 | CHF | 25'000 |
| Ingenieur Planerarbeiten Phasen 2 – 3 | CHF | 170'000 |
| Kanalfernsehaufnahmen | CHF | 250'000 |
| Total | CHF | 445'000 |

Die Kanalfernsehaufnahmen wurden aufgrund der Rechnungen des Pilotprojektes Riedbachstrasse hochgerechnet. Pro Liegenschaft wurde in der obenstehenden Berechnung ein Durchschnittswert von CHF 833 berechnet. In der Gemeinde Frauenkappelen haben wir ca. 300 Liegenschaften d.h. $300 \times \text{CHF } 833 = \text{CHF } 249'900$. Für die Planerarbeiten vom Ingenieur wurde eine Referenzofferte eingeholt.

Der Kanton richtet für die ZpA Beiträge aus dem Abwasserfonds in der Höhe von CHF 500 pro Gebäude und pro Güllegrube aus. Die Gemeinde kann somit mit einem Beitrag vom Kanton in der Höhe von max. CHF 150'000 rechnen.

2.5 Umsetzung

Sobald die erforderliche Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgt ist, wird der Auftrag für das Ingenieurbüro ausgeschrieben. Das Aufnahmekonzept soll sich nach dem Langzeitplanungsprojekt «Sanierung der Werke Wasser, Abwasser und Strassen» richten, damit die Leitungen koordiniert saniert werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Gesamtkredites in der Höhe von CHF 450'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent) für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen.

Stefan Wüthrich,
Gemeinderat Ressort Versorgung | Entsorgung»

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Uwe Baumann erkundigt sich, ob die Gemeinde eine Alternative zur Zustandsaufnahme durch die Gemeinde hat. Was ist die Konsequenz von einer Ablehnung des Antrags?

Stefan Wüthrich informiert, dass der Gemeinderat in dem Fall über das weitere Vorgehen beraten wird. Er weist darauf hin, dass ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass auch dort die Zustandsaufnahmen durch die Gemeinde ausgeführt wird und Sanierungen zusammen mit Langzeitplanungsprojekten angegangen werden.

Hans Ulrich Rohrer erkundigt sich, was bei den Landwirtschaftsbetrieben vorgesehen ist und was dort alles untersucht wird.

Stefan Wüthrich informiert, dass die Aufnahmen auch bei den Landwirtschaftlichen Betrieben ausgeführt und vom Kanton subventioniert werden. Die Aufnahmen werden aber nicht in einem Projekt übers ganze Netz gemacht, sondern in Teilstücke aufgeteilt.

Hans Ulrich Rohrer möchte wissen, welche Kosten in so einem Fall auf den Landwirt zukommen. Er informiert, dass er selbst 3 grosse Güllengruben und einige hundert Meter Entwässerungsleitungen besitzt.

Stefan Wüthrich erklärt, dass er keine Aussagen zu den finanziellen Folgen für einen Landwirtschaftlichen Betrieb machen kann, da die Gemeinde in dem Bereich noch keine Erfahrungswerte hat. Im Pilotprojekt Riedbachstrasse wurden keine Aufnahmen bei landwirtschaftlichen Betrieben gemacht.

Hans Ulrich Rohrer ist mit der Auskunft nicht zufrieden. Er vermutet, dass er zu Ausgaben gezwungen sein wird, wenn die Gemeindeversammlung das Geschäft heute genehmigt.

Stefan Wüthrich weist darauf hin, dass es heute um den Kredit für die Zustandsaufnahmen geht und nicht um die Sanierung der Leitungen.

Erich Spahr stellt zu Händen von Hans Ulrich Rohrer fest, dass das Geschäft zweigeteilt sei: Die Gemeinde beantrage heute den Kredit für die Durchführung der Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen. Diese Aufnahmen werden – bei Genehmigung des Antrags – von der Gemeinde finanziert. Die allenfalls notwendige Sanierung der Leitungen müsste in einem zweiten Schritt von den Grundeigentümern bezahlt werden.

Stefan Wüthrich bestätigt diese Aussagen.

Adelheid Schären erkundigt sich, welche Auswirkungen das vorliegende Projekt auf private Quellen hat. Stefan Wüthrich erklärt, dass es vorliegend nur um die Aufnahme der Abwasseranlagen geht – Quellen bzw. das Trinkwasser sind nicht betroffen.

Uwe Baumann stellt fest, dass die Gemeinden und die Eigentümer verpflichtet sind, die Aufnahmen zu machen. Er erkundigt sich, ob daraus auch eine Verpflichtung für die privaten Eigentümer entsteht, die Sanierungen umzusetzen und Kosten zu tragen.

Stefan Wüthrich informiert, dass dies korrekt ist. Die Gemeinde wird über geplante Zustandsaufnahmen rechtzeitig informieren. Nach der Durchführung der Aufnahmen werden die Eigentümer über das Ergebnis informiert und im Anschluss muss der Eigentümer wo nötig die Sanierung zu seinen Lasten umsetzen. Wenn die Gemeinde ein Projekt der Langzeitplanung umsetzt macht es Sinn, dass die privaten Eigentümer zeitgleich sanieren. So können Synergien genutzt werden. Stefan Wüthrich geht davon aus, dass in einigen Jahren wohl von Bund und Kanton mehr Druck kommen wird, dass auch private Leitungen saniert werden müssen.

Hans Ulrich Rohrer hält fest, dass das Geschäft für ihn so besser klinge. Er fasst noch einmal zusammen, dass er in dem Fall nicht innerhalb von einem Jahr nach der Zustandsaufnahme sanieren muss. Dass Arbeiten ausgeführt werden, wenn die Gemeinde sowieso angrenzend saniert, ist für Hans Ulrich Rohrer selbstredend. Bei anderen Leitungsstücken muss es aus seiner Sicht aber dann auch möglich sein, länger zuzuwarten. Sonst könne sich das der private Eigentümer finanziell nicht leisten.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Präsident die Diskussion, informiert noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gesamtkredit in der Höhe von CHF 450'000 inkl. MWST (Kostengenaugigkeit von +/- 10 Prozent) für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen wird mit einigen Stimmenthaltungen genehmigt.

**100 8.141 Rechnungsprüfung
 Externes Rechnungsprüfungsorgan 2024 - 2027; Wahl**

Gemeinderat Daniel Schneiter informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«Anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2022 hat der Revisor des für die Periode 2020 – 2023 gewählten Rechnungsprüfungsorgans die Gemeinde darüber informiert, dass die Finance Publiques AG bezüglich der Anzahl Revisionsmandate ausgelastet ist und das Mandat nicht verlängern kann.

Über die vergangenen Jahre hinweg war die Zusammenarbeit mit der Finance Publiques AG stets fruchtbar und angenehm. Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle bei den bisherigen Revisoren.

Art. 15 des Organisationsreglements der Eiwohnergemeinde Frauenkappelen sieht vor, dass die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem Aufsichtsstelle für den Datenschutz.

Die Anforderungen bezüglich Rechnungsprüfung sind in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern, Art. 123 ff festgehalten:

Die Rechnungsprüfungsorgane müssen befähigt sein, ihre Aufgaben bei der zu prüfenden Gemeinde zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt.

Übersteigt der Umsatz der Erfolgsrechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, so ist die Gemeinderrechnung durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen, das besondere fachliche Voraussetzungen erfüllt.

Ein Rechnungsprüfungsorgan erfüllt die besonderen fachlichen Voraussetzungen, wenn es zusätzlich über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie hinreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt.

Wird die Prüfung von einem Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen, das aus mehreren Personen besteht, muss nur die Person, welche die Prüfung leitet, die besonderen fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Um der Gemeindeversammlung ein neues Rechnungsprüfungsorgan zur Wahl vorzuschlagen, wurden bei drei Firmen, welche in diesem Bereich tätig sind und über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, Offerten eingeholt. Der Aufwand für die Rechnungsprüfung und Aufsichtsstelle für Datenschutz wurde von allen Offerenten in ähnlichem Umfang eingeschätzt. In den vergangenen drei Jahren betrugen die Kosten rund CHF 6'000.00 pro Jahr.

Auch künftig dürften die Kosten in einem ähnlichen Bereich liegen. Nach vertiefter Prüfung der Offerten in Bezug auf Leistung und Preis hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung die Firma ROD Treuhand AG, 3322 Urtenen-Schönbühl zur Wahl als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle für den Datenschutz vorzuschlagen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der ROD Treuhand AG, 3322 Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz für die Periode 2024 bis 2027.

Daniel Schneiter, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Da das Wort nicht verlangt wird, lässt er über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss

Bei einer Stimmenthaltung wird die ROD Treuhand AG, 3322 Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz für die Periode 2024 bis 2027 gewählt.

101 8.401 Gemeindeliegenschaften Sanierung Fassade Gemeindehaus; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Gemeinderat Daniel Schneiter informiert über das Geschäft. Es wird auf das Handout der Folienspräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt von der Kreditabrechnung Sanierung Fassade Gemeindehaus Kenntnis.

**102 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung
Gesamterneuerungswahlen 2023; Wahl Gemeindepräsident**

Gemeindevizpräsident Tobias Straub teilt mit, dass folgender Wahlvorschlag eingereicht wurde:

Marc Wyttenbach, 1978, Leiter MarkKom, Sponsoring und Partnerschaften, Murtenstr. 61 (Vorschlag FW, bisher)

Auf Anfrage des Vizepräsidenten werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Gestützt auf Art. 51 Buchstabe c OgR erklärt Gemeindevizpräsident Tobias Straub, dass Marc Wyttenbach somit als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident wiedergewählt ist.

**103 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung
Gesamterneuerungswahlen 2023; Wahl Gemeinderat**

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach teilt mit, dass folgende Wahlvorschläge eingereicht wurden:

- Natalie Blaser, 1971, Physiotherapeutin FH, Murtenstrasse 81 (Vorschlag SVP, bisher)
- Vincent Bernasconi, 1976, Maurer, Bauführer Projektleiter öffentliche Verwaltung, Murtenstrasse 64 (Vorschlag FW, bisher)
- Daniel Schneiter, 1960, ehemaliger Bankdirektor, Chrummacher 17 (Vorschlag SVP, bisher)
- Stefan Wüthrich, 1970, Planer, Breitacherstr. 34 (Vorschlag SVP, bisher)
- Daniel Lehmann, 1963, Landwirt, Räbmatt 43b (Vorschlag SVP, neu)
- Martin Loser, 1986, Uhrmacher und HF Maschinenbau, Technical Manager, Matte 4b (Vorschlag FW, neu)

Daniel Lehmann und Martin Loser stellen sich vor. Die Vorstellung der bisherigen Gemeinderatsmitglieder wird nicht verlangt.

Daniel Lehmann wohnt seit 3 Jahren in der Räbmatt. Aufgewachsen ist er in der Gemeinde Bern. Er ist Landwirt und wurde mit dem Argument zur Kandidatur überzeugt, dass es Usus sei, einen Landwirt im Gemeinderat zu haben.

Daniel Lehmann ist gelernter Landwirt, hat aber auch Jura studiert. Er war lange im Bauernverband tätig und war zudem Stadtrat in Bern.

Das gute Klima im Dorf und die Vernunft, die in Frauenkappelen spürbar ist, habe ihn dazu bewogen, sich für die Wahl in den Gemeinderat aufstellen zu lassen.

Martin Loser ist 37 Jahre alt, wohnt seit vier Jahren in Frauenkappelen und ist ausgebildeter Uhrmacher. Er ist im Emmental aufgewachsen und Vater von einem Sohn. Seine Frau arbeitet in der Tagesschule. Martin Loser stellt fest, dass es ihm eine Ehre ist, in Frauenkappelen für den Gemeinderat zu kandidieren, da er im Dorf eine gute Stimmung wahrnimmt und ein respektvoller Umgang gepflegt wird.

Martin Loser hält fest, dass auch er nicht zu viel Zeit hat. Da er aber einen Sohn hat, der hier in die Schule geht und sie sich alle im Dorf wohl fühlen möchte er dazu beitragen, dass die Qualitäten erhalten bleiben.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erklärt Gemeindepräsident Marc Wyttenbach die Vorgeschlagenen gemäss Art. 51c OgR als gewählt.

**104 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung
Gesamterneuerungswahlen 2023; Wahl Bau- und Verkehrskommission**

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach teilt mit, dass folgende Wahlvorschläge eingereicht wurden:

- Astrid Oechslin, 1979, Geomatikingenieurin FH, Matte 1a (Vorschlag FW, bisher)
- Uwe Baumann, 1978, Architekt, Murtenstrasse 80, 3202 Frauenkappelen (bisher)
- Alexander Kupferschmid, 1984, Metallbauer EFZ BM, Berufsmilitär, Murtenstrasse 58 (Vorschlag FW, neu)
- Michael Bochsler, 1984, Maschinenbau Ingenieur, Aebischen 41 (Vorschlag SVP, neu)

Alexander Kupferschmid und Michael Bochsler stellen sich vor. Die Vorstellung der bisherigen Kommissionsmitglieder wird nicht verlangt.

Michael Bochsler ist in Frauenkappelen geboren und aufgewachsen. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder, die hier die Schule besuchen. Er ist Maschinenbau Ingenieur und hat ein eigenes Geschäft. Im Nebenerwerb betreibt er eine Landwirtschaft. Michael Bochsler hat ein paar Jahre in der Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer mitgearbeitet, die in diesem Jahr aufgehoben wurde. Er ist aktiv in der Feuerwehr und würde sich freuen, in der Bau- und Verkehrskommission mitzuarbeiten.

Alexander Kupferschmid wohnt seit 13 Jahren im Dorf. Eigentlich war der Wohnsitz als Übergangslösung geplant. Nun wird das Haus seiner Familie, in dem er wohnt, umgebaut und er

wird in Frauenkappelen bleiben. Alexander Kupferschmid ist im Berufsmilitär und nebenbei bietet er Projekte für Handicapierete an. Er würde sich freuen, in der BVK mitzuarbeiten.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erklärt Gemeindepräsident Marc Wyttenbach die Vorgeschlagenen gemäss Art. 51c OgR als gewählt.

**105 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung
Gesamterneuerungswahlen 2023; Kindergarten- und Primarschulkommission**

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach teilt mit, dass folgende Wahlvorschläge eingereicht wurden:

- Denise Blattner-Bolliger, 1970, Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, Schösslistr. 6 (Vorschlag FW, bisher)
- Martina Rausa, 1979, Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis, Chrummacher 28 (Vorschlag FW, bisher)
- Mette Brönnimann, 1981, Dentalhygienikerin HF, Riedbachstr. 10 (Vorschlag FW, bisher)
- Simon Hoffmann, 1980, Leader for Teams Development, Matte 4e, (Vorschlag FW, neu)

Simon Hoffmann stellt sich vor. Die Vorstellung der bisherigen Kommissionsmitglieder wird nicht verlangt.

Simon Hoffmann wohnt seit 4 Jahren in der Q-Matte. Er ist 42 Jahre alt und arbeitet bei einem grossen Telekommunikationsanbieter im Bereich der agilen Teamführung. Ihm und seiner Familie gefällt es in Frauenkappelen, da es ein sehr familiäres und kinderfreundliches Dorf mit einer guten Schule ist. Aufgewachsen ist er in Bümpliz. Er stellt fest, dass er schon als Jugendlicher oft mit dem Töffli in Frauenkappelen war.

Die Tochter von Simon Hoffmann besucht die 3. Klasse. Er hat einen sehr guten Eindruck von der Schule und will sich gerne in der Kindergarten- und Primarschulkommission einbringen.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erklärt Gemeindepräsident Marc Wyttenbach die Vorgeschlagenen gemäss Art. 51c OgR als gewählt.

An dieser Stelle bedankt sich Marc Wyttenbach bei Erich Spahr, Freie Wählergruppe und Fritz Blaser, SVP, für ihren grossen Einsatz bei der Suche nach Kandidaten, um die vakanten Sitze in den verschiedenen Gremien zu besetzen.

**106 4.211 Ortsplanung
Innenentwicklung Areal Oberschulhaus**

Marc Wyttenbach stellt fest, dass die Emotionen zu diesem Thema anlässlich der letzten Gemeindeversammlung gross waren. Aufgrund des gesundheitlich bedingten Ausfalls unseres Ortsplaners und dem Interesse der Kirchgemeinde, als Dritter Partner im Geschäft mitzuarbeiten, war die Zeit zu kurz, um der Gemeindeversammlung heute bereits Ergebnisse bezüglich Reduktion des Projekts oder Kredit für die Ausarbeitung eines zweiten Projekts zu unterbreiten.

Selbstverständlich wurde aber trotzdem gearbeitet. Die Immobilien A-Z AG überprüft ihrerseits derzeit die Zufahrt in das Areal. Die Redimensionierung des Projekts wird – auch in Zusammenhang mit der Schulraumplanung – ebenfalls bearbeitet.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, sich Zeit zu nehmen und die Möglichkeiten eingehend zu prüfen, weshalb heute noch kein Antrag für die weitere Bearbeitung des Projekts vorliegt.

**107 7.872 Abfallentsorgung, Sonderabfälle, Altglas, Altöl, Alu, Papier
Neuausschreibung Abfallwesen 2023; Anregung Urs Schmid**

Urs Schmid, Breitacherstrasse, bezieht sich auf die Neuausschreibung des Abfallwesens in diesem Jahr, welche nicht so gut gelaufen sei. Er stellt fest, dass er froh ist, dass Hans Ulrich Rohrer nach wie vor für die Abfallentsorgung im Dorf zuständig ist.

In Bezug auf die für das nächste Jahr geplante Neuausschreibung regt er an, dass Grau- und Grüngut in einem Auftrag ausgeschrieben werden sollten.

**108 4.572 Strassenbeleuchtung | öffentliche Beleuchtung
Beleuchtung Einmündung Fussweg Zälgli in Käsereiweg;
Anregung Ulrich Hänni anl. GV 07.12.2023**

Ulrich Hänni bringt ein, dass er einige Jahre Mitglied der Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer war. In all der Zeit habe man immer wieder über die schlechte Beleuchtung bei der Einmündung des Fusswegs Zälgli in den Käsereiweg gesprochen.

Mit dem Neubau der Überbauung Q-Matte werde der Weg nun noch stärker von Schulkindern frequentiert. Ulrich Hänni wünscht sich, dass der Standort nun endlich beleuchtet wird, bevor etwas passiert.

Tobias Straub stellt fest, dass das Geschäft in der Tat in der Kommission behandelt und dem Gemeinderat auch ein Antrag für das Aufstellen einer Solarleuchte zur Genehmigung unterbreitet wurde. Der Antrag wurde aber damals abgelehnt.

Er fügt an, dass das Votum von Ulrich Hänni vielleicht zu einer erneuten Beurteilung der Situation durch den künftigen Gemeinderat führt.

109 1.412

Personelles

Gemeinderat Personelles 2019 - 2023; Verabschiedung Moritz Küng und Tobias Straub

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach verdankt die beiden Gemeinderatsmitglieder, die per Ende Jahr aus dem Rat ausscheiden.

Moritz Küng

Moritz Küng hat das Ressort Bildung vor 4 Jahren übernommen. Dadurch war er auch Präsident der Kindergarten- und Primarschulkommission Frauenkappelen und Vizepräsident der Schulkommission Mühleberg. Moritz Küng hat in seiner Amtszeit unter anderem die Tageschule eingeführt, einen neuen Schulleiter eingestellt und den regelmässigen Austausch mit dem Schulinspektorat gepflegt. Gemeinsam mit der Kindergarten- und Primarschulkommission hat er z.B. den Schülertransport oder das Schulfest organisiert.

Im letzten Jahr viel zudem die Einrichtung des Kindergarten-Provisoriums im Oberschulhaus in seinen Zuständigkeitsbereich.

Marc Wyttenbach dankt Moritz Küng für seinen Einsatz und die kollegiale, freundschaftliche und angenehme Zusammenarbeit. Er überreicht ihm ein Präsent und für seine Frau Daniela einen Blumenstrauss.

Tobias Straub

Tobias Straub wurde am 6. Juni 2013 in den Gemeinderat gewählt. Sein Amt hat er am 1. Juli 2013 angetreten. Per 1. Januar 2020 hat er das Vizepräsidium übernommen.

In seiner Amtszeit war er in diversen Kommissionen tätig:

Präsident der Kommission Strassenunterhalt und Gewässer, Mitglied der nicht ständigen Kommissionen «Gesamtsanierung Zälgli», «Langzeitplanung», «Überarbeiten OgR» und «BLS Werkstätte».

Tobias Straub war für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung ins Eigentum der Gemeinde ebenso verantwortlich wie für den Ersatz eines Teils der Beleuchtungskandelaber durch LED-Leuchten. Ein wichtiges Steckenpferd war die Verhinderung des Baus der BLS Werkstätte im Chlyforst. Viel Zeit investierte Tobias Straub zudem in die Gesamtsanierung der Schul- und

Mehrzweckanlage Zägli. Im letzten Jahr konnte der unterhalts- und kostenintensive Kommunaltransporter Aebi mit der Anschaffung eines Pickups entlastet werden.

Tobias Straub war weiter Mitglied des Regionalen Führungsorgans und arbeitete bei den Fusionsabklärungen Kooperation Bern KoBe und der Reorganisation der Gemeindeverwaltung mit.

Marc Wytttenbach stellt fest, dass er die Zusammenarbeit mit Tobias Straub in alle den Jahren immer sehr geschätzt hat. Mit seiner ruhigen Art hat Tobias Straub viel zum Gelingen der Geschäfte beigetragen und für Marc Wytttenbach war er nicht nur ein wichtiger Sparingpartner; Tobias Straub ist in der langen Zeit der Zusammenarbeit auch zu einem Freund geworden. Marc Wytttenbach bedankt sich bei Tobias Straub für den grossen Einsatz, die tolle Zusammenarbeit und den Austausch. Er überreicht ihm ein Präsent und seiner Frau Doris einen Blumenstrauss.

Tobias Straub bedankt sich seinerseits und stellt fest, dass er eine gute Zeit im Gemeinderat hatte. Er ist aber auch froh, dass er das Amt nun abgeben kann, da es teilweise eine hohe zeitliche Belastung war.

Tobias Straub dankt den Mitarbeitenden in der Verwaltung für die Unterstützung und seiner Ratskollegin und den Ratskollegen für die Zusammenarbeit.

Es freut ihn, dass heute alle freien Sitze in den Gremien besetzt werden konnten. Dies sei wichtig für den Erhalt und die Gestaltung des Dorfes.

**110 1.701 Gemeindeschreiber
 Gemeindeschreiberin Ramona Hämmerli; Dienstjubiläum**

Marc Wytttenbach stellt fest, dass er soeben zwei Mal Danke und auf Wiedersehen sagen musste. Als Nächstes möchte er nur Danke sagen: Ramona Hämmerli, Geschäftsleiterin und Gemeindeschreiberin, konnte am 15. Oktober 2023 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde feiern. Marc Wytttenbach dankt ihr für den langjährigen Einsatz und überreicht ein Präsent.

Abschliessend stellt Gemeindepräsident Marc Wytttenbach fest, dass ein nicht einfaches Jahr zu Ende geht. Die Art der Kommunikation zwischen Bevölkerung und Gemeinderat hat sich merklich verändert.

Für die Zukunft wünsche er sich, dass die Kommunikation in gutem Ton und auf den richtigen Kanälen wieder bewusster gelebt wird.

Er dankt allen für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung, wünscht schöne Festtage und lädt die Anwesenden zum traditionellen Apéro im Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Öffentliche Auflage
Einsprachen
Genehmigung


8. Januar bis 7. Februar 2024

durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom

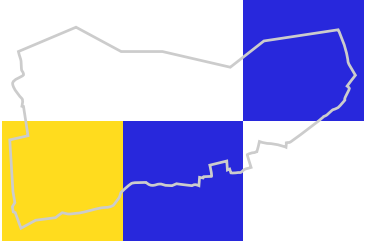
Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Marc Wyttenbach, Präsident

R. Hämmerli, Geschäftsleiterin

 **Herzlich willkommen an der Gemeindeversammlung Frauenkappelen**

Winter 2023



Traktanden 1|2

1. Budget für das Jahr 2024; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Erstellen von Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA) auf dem gesamten Gemeindegebiet; Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 445'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 10%)
3. Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2024 bis 2027
4. Sanierung Gemeindehausfassade; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Gemeindeversammlung Winter 2023

Traktanden 2|2

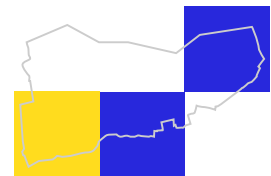
5. Gesamterneuerungswahlen
 - 5.1 Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
 - 5.2 6 Mitglieder des Gemeinderates
 - 5.3 4 Mitglieder der Bau- und Verkehrskommission
 - 5.4 4 Mitglieder der Kindergraten- und Primarschulkommission
6. Verschiedenes
 - 6.1 Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen: Areal Oberschulhaus
 - 6.2 Anliegen aus der Bevölkerung

Gemeindeversammlung Winter 2023

Traktandum 1

Budget für das Jahr 2024; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Daniel Schneiter
Gemeinderat Ressort Finanzen



Gemeindeversammlung Winter 2023

Einleitung

Budget 2024:

- Publikation Mitteilungsblatt Nr. 114
- Vollständiges Budget: Bezug Verwaltung | www.frauenkappelen.ch
- Grundsätze zum Budget

5

Agenda

- 1 Investitionsrechnung 2024
- 2 Budget Erfolgsrechnung 2024
- 3 Zusammenfassung

6

Investitionsrechnung 2024

7

Investitionsrechnung 2024

| | Ausgaben | Einnahmen |
|--|------------|-----------|
| Schulliegenschaften | | |
| Machbarkeitsstudie Schulraumplanung | 60'000.00 | |
| Investitionsbeiträge Machbarkeitsstudie Schulraumplanung | | 60'000.00 |
| Gemeindestrassen | | |
| Sanierung Gemeindestrassen (Lanzzeitplanung) | 260'000.00 | |
| Wasserversorgung (Gemeindebetrieb) | | |
| Sanierung Wasserleitungen gem. GWP | 60'000.00 | |
| Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb) | | |
| Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP | 295'000.00 | |
| Raumordnung allgemein | | |
| Technische Anpassung baurechtliche Grundordnung | 80'000.00 | |

**Kompetenz Gemeindeversammlung (ab 120'000.00)
Ausnahme Investitionen Erschliessungsprogramm Matte**

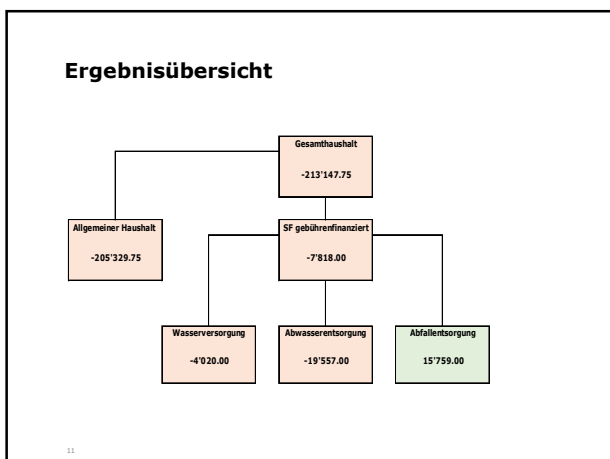
Investitionsrechnung 2024

| | Ausgaben | Einnahmen |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| INVESTITIONSRECHNUNG | 1'184'750.00 | 1'184'750.00 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 30'000.00 | |
| 2 Bildung | 184'500.00 | 85'000.00 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 20'000.00 | |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 315'000.00 | 30'000.00 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 520'250.00 | |
| Total Nettoinvestitionen | 954'750.00 | |

9

Budget Erfolgsrechnung 2024

10



Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (1)

| | Budget 2024 | Budget 2023 | Abweichung in Franken |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------------|
| 3 Aufwand | 6'449'235.00 | 6'378'260.00 | 70'975.00 |
| 30 Personalaufwand | 1'202'095.00 | 1'125'055.00 | 77'040.00 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 1'098'015.00 | 1'089'637.00 | 8'378.00 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 522'667.00 | 475'049.00 | 47'618.00 |

12

Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (2)

| | Budget 2024 | Budget 2023 | Abweichung in Franken |
|--|--------------|--------------|--------------------------|
| 34 Finanzaufwand | 99'493.00 | 98'220.00 | 1'273.00 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 224'462.00 | 352'597.00 | -128'135.00 |
| 36 Transferaufwand | 3'184'538.00 | 3'174'422.00 | 10'116.00 |
| 39 Interne Verrechnungen | 117'965.00 | 63'280.00 | 54'685.00 |

13

Erfolgsrechnung Ertrag nach Arten (1)

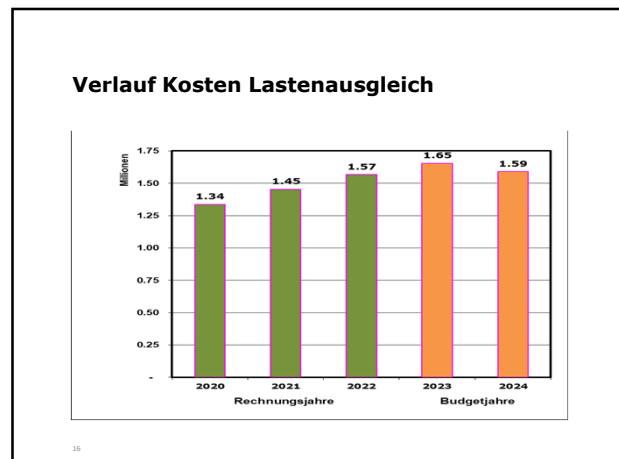
| | Budget 2024 | Budget 2023 | Abweichung in Franken |
|-----------------|--------------|--------------|--------------------------|
| 4 Ertrag | 6'236'087.25 | 6'444'833.00 | -208'745.75 |
| 40 Fiskalertrag | 4'456'200.00 | 4'621'385.00 | -165'185.00 |
| 42 Entgelte | 806'852.00 | 881'087.00 | -74'235.00 |
| 44 Finanzertrag | 83'966.00 | 59'525.00 | 24'441.00 |

14

Erfolgsrechnung Ertrag nach Arten (2)

| | Budget 2024 | Budget 2023 | Abweichung in Franken |
|--|-------------|-------------|--------------------------|
| 45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen | 79'531.00 | 112'300.00 | -32'769.00 |
| 46 Transferertrag | 272'530.00 | 305'213.00 | -32'683.00 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 419'043.25 | 402'043.00 | 17'000.25 |
| 49 Interne Verrechnungen | 117'965.00 | 63'280.00 | 54'685.00 |

15



Ergebnisse | Zusammenfassung

17

- ### Zusammenfassung
1. Handlungsspielraum Gemeinde nach wie vor klein, viele gebundene Ausgaben
 2. Bilanzüberschuss Ende 2022 **CHF 3.182 Mio.**
 3. Erwarteter Bilanzüberschuss Ende 2024 **CHF 3.043 Mio.**
- 18

Finanzplan 2024 - 2028

| Finanzplanung der Planperiode 2024 - 2028 | | | | | | |
|--|---------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Frührenkennungssystem Konto Ben | | | | | | |
| Indikatoren/Finanzkennzahlen | Einheit | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Bilanzüberschuss / Einbezug | CHF | 3'042'133 | 2'800'610 | 2'259'842 | 1'777'859 | 1'422'269 |
| Reserven | CHF | 361'037 | 361'037 | 361'037 | 361'037 | 361'037 |
| Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen (204 + 208) | CHF | 3'403'170 | 3'161'647 | 2'620'879 | 2'138'896 | 1'783'306 |
| Ergebnis der Einplanung | CHF | 206'198 | -241'523 | -548'768 | -481'943 | -333'370 |
| Einlagen in finanzielle Reserve | CHF | | | | | |
| Entnahme aus finanzieller Reserve | CHF | | | | | |
| Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt | CHF | | | | | 60'940 |
| Einlagen/Entnahmen finanzielle Reserve | CHF | -206'198 | -241'523 | -548'768 | -481'943 | -333'370 |
| Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen (204 + 208 + 209) | CHF | 3'196'972 | 2'920'124 | 2'072'111 | 1'656'953 | 1'450'036 |
| Steuerntrag_NP (A2) | CHF | 3'913'335 | 3'983'396 | 3'948'915 | 3'748'027 | 3'791'070 |
| Steuerntrag_PF (A21) | CHF | 3'922'775 | 4'028'02 | 3'848'979 | 4'19'188 | 3'808'621 |
| Brückschulden | CHF | 8'387'534 | 10'782'688 | 11'532'857 | 11'940'823 | 11'940'823 |
| Investitionen Verwaltungsverfahren allgemeiner Haushalt | CHF | 435'600 | 573'000 | 424'000 | 224'000 | 12'000 |
| Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen (204 + 208) | CHF | 3'403'170 | 3'161'647 | 2'620'879 | 2'138'896 | 1'783'306 |
| Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen (204 + 208) | CHF | 2'269 | 2'108 | 1'747 | 1'426 | 1'149 |
| Selbstfinanzierungsgrad allgemeiner Haushalt | % | 9,07 | 75,35 | 17,14 | 33,59 | 62,17 |
| Notzuschuss in Franken pro Einwohner | CHF | 368 | 1'958 | 2'488 | 2'798 | 2'822 |
| Masseprozent Eigenkapital pro Einwohner | CHF | 3'193 | 2'398 | 2'229 | 1'892 | 1'577 |
| Steuernlage Steuerfuss natürliche + juristische Personen | 1.60 | 1.80 | 1.60 | 1.60 | 1.60 | |

19

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte auf Mikrofon warten und zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Gemeindeversammlung Winter 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

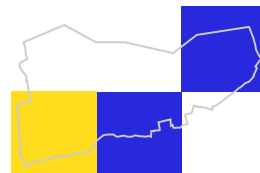
1. die Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2024 auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert zum Vorjahr) und der Liegenschaftsteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr).
2. die Genehmigung des Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 213'147.75 und mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 205'329.75.

Gemeindeversammlung Winter 2023

Traktandum 2

Erstellen von Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA) auf dem gesamten Gemeindegebiet; Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 445'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 10%)

Stefan Wüthrich
Gemeinderat Ressort
Versorgung, Entsorgung



Gemeindeversammlung Winter 2023

Ausgangslage

- Kanalisationsnetze müssen dicht sein
- Gemeinde obliegt die Aufsicht über alle Abwasseranlagen, auch über die privaten Abwasserleitungen (Art. 6 Abs. 1 und 12 KGV)
- Wasser- und Abwasserreglement Art. 24; Gemeinde kann private Anlagen überprüfen und Aufwand weiterverrechnen
- Private Eigentümer nehmen Verantwortung zur Überprüfung und Sanierung der Leitungen oft nicht wahr
- Damit Gemeinden aktiv werden, schafft der Kanton Anreize via Subventionen

Gemeindeversammlung Winter 2023

Beispielbilder ZpA Riedbachstrasse



Ablagerungen

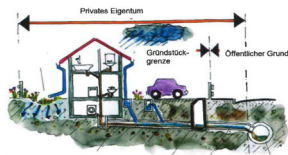


Infiltration

Gemeindeversammlung Winter 2023

Abgrenzung privat | öffentlich

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| Private Abwasseranlagen | Öffentliche Abwasseranlagen |
| - Eigentum Unterhalt: Privat | - Eigentum Unterhalt: Gemeinde |
| - Aufsichtspflicht: Gemeinde | - Unterhaltsplan GEP |
| - Unterhalt: Eigentümer | - Langzeitplanung Werke |
| - Lage Zustand oft unbekannt | |



Gemeindeversammlung Winter 2023

Finanzierung der Zustandsaufnahme (ZpA)

- Das Amt für Wasser und Abfall des Kanton Bern (AWA) unterstützt die Gemeinden



- Subventionsbeiträge pro Liegenschaft CHF 500 an die Gemeinde wenn:
 - ZpA durch Gemeinde durchgeführt und finanziert werden
 - Konzept über gesamtes Gemeindegebiet erstellt wird
 - Zustandsbeurteilungen durch Fachperson (Ingenieur) erfolgt
 - die schadhafte Abwasserleitungen saniert werden

Gemeindeversammlung Winter 2023

Ablauf Zustandsaufnahme (ZpA)

- Grundlage ist ein Aufnahmekonzept gebietsweise... oder im Rahmen Sanierung öffentlicher Leitungen
- Einreichung Gesuch für Fondsbeiträge
- Wahl- und Beauftragung Ingenieurbüro
- Einteilung Projekt in 3 Phasen



Gemeindeversammlung Winter 2023

1. Phase Vorbereitung und Konzepterstellung

- Erstellen Pflichtenhefte für Teilprojekte «Anlagekataster» und Zustand, Sanierung und Unterhalt»
- Aufnahmekonzept erstellen für die privaten Abwasserleitungen
- Information der Grundeigentümer
- Einreichen Pflichtenheft und Aufnahmekonzept beim AWA

Gemeindeversammlung Winter 2023

2. Phase Kataster- und Zustandsaufnahmen

- Vermessungstechnische Aufnahmen
- Nachführen des Leitungskatasters mit den privaten Abwasseranlagen
- Zustandsaufnahme und Beurteilung Abwasseranlage
- Dokumentation der durchgeführten Aufnahmen
- Information Grundeigentümer über Ergebnisse und notwendige Sanierungen
- Vorbereiten Konzept zur koordinierten Sanierung
- Einreichen Dokumentation beim AWA

Gemeindeversammlung Winter 2023

3. Phase Sanierung

- Sanieren aller Abwasseranlagen
- Dokumentation der Sanierungen
- Bestätigung an Grundeigentümer ausstellen
- Einreichen Dokumentation beim AWA



Gemeindeversammlung Winter 2023

Gesamtkosten

| | | |
|--|------------|----------------|
| - Ingenieur Planerarbeiten Phase 1 | CHF | 25'000 |
| - Ingenieur Planerarbeiten Phase 2 - 3 | CHF | 170'000 |
| - Kanalfensterarbeiten | CHF | 250'000 |
| - Total | CHF | 450'000 |

Es ist mit Subventionsbeiträgen vom Kanton in der Höhe von max. CHF 150'000 zu rechnen.

Gemeindeversammlung Winter 2023

Haltung Gemeinderat

- Pilotprojekt Langzeitplanung «Riedbachstrasse»: Aufnahmen über private Leitungen wurden gemacht und zeigen hohen Sanierungsbedarf
- Zustandsaufnahmen mit Projekt Langzeitplanung Werke abstimmen
- Synergien nutzen
- Gemeinderat kommt zum Schluss, dass Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen durch Gemeinde in Auftrag gegeben werden sollen

Vorteile > flächendeckende Aussagen zum Kanalisationsnetz, Ausgaben werden vom Kanton teilsubventioniert, Sanierungen koordinieren, genaue Lage der Leitungen bekannt (GIS)

Gemeindeversammlung Winter 2023

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte auf Mikrofon warten und zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Gemeindeversammlung Winter 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Gesamtkredites in der Höhe von CHF 450'000 inkl. MWST (Kostengenaugigkeit von +/- 10%) für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen.

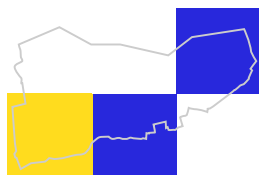
Gemeindeversammlung Winter 2023



Traktandum 3

Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2024 bis 2027

Daniel Schneiter
Gemeinderat Ressort Finanzen



Gemeindeversammlung Winter 2023

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte auf Mikrofon warten und zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Gemeindeversammlung Winter 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der ROD Treuhand AG, 3322 Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz für die Periode 2024 – 2027.

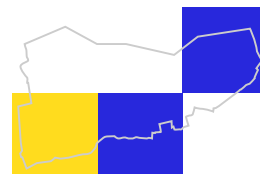
Gemeindeversammlung Winter 2023



Traktandum 4

Sanierung Gemeindehausfassade; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Daniel Schneiter
Gemeinderat Ressort Finanzen



Gemeindeversammlung Winter 2023

Kreditsumme

| | | |
|--|------------|------------------|
| Kredit Urnenabstimmung 13.06.2021 | CHF | 82'000.00 |
| Kostengenaugigkeit + 10 Prozent | CHF | 8'200.00 |
| Nachkredit Gemeinderat vom 23.05.2022 (gemäss Art. 6 OgR) | CHF | <u>9'000.00</u> |
| Gesamtkreditsumme Fassadensanierung | CHF | 99'200.00 |

Gemeindeversammlung Winter 2023

Kreditabrechnung

| | | |
|---|------------|------------------|
| Effektive Ausgaben | CHF | 98'481.80 |
| Subventionsbeitrag Kant. Denkmalpflege | - CHF | 8'716.00 |
| Rückerstattung von Dritten (Sturmschaden) | - CHF | <u>1'836.45</u> |
| Gesamttotal | CHF | 87'929.35 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 718.20 |

Gemeindeversammlung Winter 2023

Kenntnisnahme.

Danke vielmals!

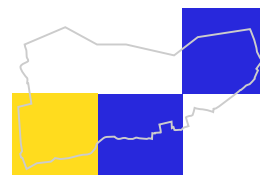
Gemeindeversammlung Winter 2023



Traktandum 5

Gesamterneuerungswahlen

Marc Wytenbach
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Winter 2023

Gemeindepräsident

Wieder wählbar ist:
Marc Wytttenbach

Wahlvorschläge:

Gemeindeversammlung Winter 2023

6 Mitglieder des Gemeinderats

Nicht mehr wählbar sind:

Moritz Küng
Tobias Straub

Wieder wählbar sind:
Vincent Bernasconi
Natalie Blaser
Daniel Schneiter
Stefan Wüthrich

Zusätzliche Wahlvorschläge:

Daniel Lehmann
Martin Loser

Gemeindeversammlung Winter 2023

4 Mitglieder der Bau- und Verkehrskommission

Nicht mehr wählbar sind:

Pascal Guldemann
René Theiler

Wieder wählbar sind:

Uwe Baumann
Astrid Oechslin

Zusätzliche Wahlvorschläge:

Michael Bochsler
Alexander Kupferschmid

Gemeindeversammlung Winter 2023

4 Mitglieder der der Kindergarten- und Primarschulkommission

Nicht mehr wählbar sind:

Angela Friedrich

Wieder wählbar sind:

Denise Blattner
Martina Rausa
Mette Brönnimann

Zusätzliche Wahlvorschläge:

Simon Hoffmann

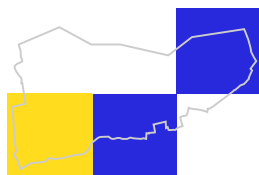
Gemeindeversammlung Winter 2023



Traktandum 6

Verschiedenes;
aktuelle Themen – Areal Oberschulhaus

Marc Wytttenbach
Gemeindepräsident



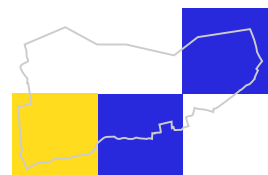
Gemeindeversammlung Winter 2023



Traktandum 6

Verschiedenes;
Anliegen aus der Bevölkerung

Marc Wytttenbach
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Winter 2023

Gerne nehmen wir Ihr Anliegen auf

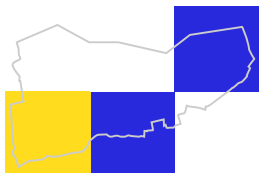
- Haben Sie ein Anliegen?
- Haben Sie Fragen?

Gemeindeversammlung Winter 2023



Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und laden Sie zum Apéro ein.

Der Gemeinderat



Gemeindeversammlung Winter 2023